



An die Mitglieder  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
- im Hause -

Berlin, 27. März 2026

## Rundschreiben der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Reform bei den Sicherheitsbeauftragten (§ 22 SGB VII)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der 2. und 3. Lesung des Gesetzentwurfs zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2748 in Bezug auf Notfallverfahren aufgrund eines Binnenmarkt-Notfalls bei Gasgeräten und PSA haben wir diese Woche auch eine Reform zur Reduzierung von unternehmerischen Lasten bei den Sicherheitsbeauftragten auf den Weg gebracht (§ 22 SGB VII).

Mit der Reform haben wir die Schwelle für die verpflichtende Bestellung von Sicherheitsbeauftragten in Unternehmen von bislang 20 auf künftig 50 Beschäftigte heraufgesetzt. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu einer spürbaren Entlastung unserer Unternehmen.

Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten müssen - wie bisher - grundsätzlich keine Sicherheitsbeauftragten bestellen. In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 und weniger als 50 Beschäftigten hat der Unternehmer künftig nur dann einen Sicherheitsbeauftragten zu bestellen, wenn eine besondere Gefährdung für Leben und Gesundheit besteht. Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten haben künftig nur noch einen einzigen Sicherheitsbeauftragten zu bestellen. Der Arbeitsschutz richtet so stärker an der konkreten Gefährdungslage aus. Wir stärken damit die unternehmerische Eigenverantwortung. Betriebe werden künftig Sicherheitsbeauftragte risikoorientiert und zielgenau bestellen. Kleine und mittlere Unternehmen, bei denen keine besondere Gefährdung besteht, werden von administrativen Pflichten frei.

Aufgrund dieser Änderungen ist mit einem Entlastungspotenzial von rund 123.000 Sicherheitsbeauftragten in kleinen und mittleren Unternehmen zu rechnen. Interne Abstimmungen, Dokumentationen sowie Meldungen an Unfallversicherungsträger, aber auch Freistellungen für Schulungen, entfallen. Beschäftigte können wieder vollumfänglich

ihren regulären Aufgaben nachgehen und die Unternehmen sparen rund 135 Millionen Euro pro Jahr.

Dennoch bleibt ein hohes Arbeitsschutzniveau gewahrt. Der Unternehmer bleibt weiterhin für sämtliche Arbeitsschutzpflichten verantwortlich. Im Fall von besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit kann der Unfallversicherungsträger unabhängig von der Betriebsgröße anordnen, dass ein Sicherheitsbeauftragter zu bestellen ist.

Das Vorhaben ist ein wichtiger Schritt. Wir zeigen, dass wir unseren Unternehmen Vertrauen und geben ihnen mehr Freiheit. Freiheit geht mit Verantwortung Hand in Hand. Wer trotz bestehender Verpflichtung einen Sicherheitsbeauftragten nicht bestellt, kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Biadacz MdB



Lars Ehm MdB